Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 8

Rubrik: MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KOMMENTAR

Eine anspruchsvolle Lösung

An Zweiflern im eigenen Lande und aus den eigenen Reihen gebricht es den Milizinstitutionen Armee und Zivilschutz nicht, und auch aus den Kreisen ihrer Berufskader wird regelmässig auf gewisse Probleme im Ausbildungs-, Beschaffungs- und Führungsbereich hingewiesen. Während der Milizsoldat und Zivilschützer kritisch nach der obersten Führung äugt, gibt sich diese besorgt ob des immer mehr auf persönliche Sicherheit, persönlichen Komfort und aufs Verdrängen von Krieg und Katastrophe bedachten Volkes.

So meinte kürzlich zum Beispiel der Ausbildungschef der Armee: «Es ist nicht zu bezweifeln, dass die heutige staatsbürgerliche und menschliche Bildung den Bürger ungenügend, wenn nicht sogar schlecht auf Entsagung zugunsten der Gemeinschaft und Zustimmung zu grösseren Opfern vorbereitet. Daraus entsteht eine dau-

ernde und erhebliche Behinderung in der militärischen Ausbildung. Vergessen wir nicht, dass Entsagung die Kardinaltugend des Soldaten ist.» Und im Zusammenhang mit den insbesondere für die Verbandsausbildung unbedingt noch notwendigen Schweizer Ausbildungsplätzen sagte der Kommandant der vierten Division vor ein paar Wochen: «Die mangelnde Bereitschaft der Öffentlichkeit, die St Florianspolitik, ist Ausdruck unserer schizophrenen Zeit und erfüllt mich mit mehr Sorge als die Rüstungserneuerung, die (nur) mit Geld realisiert werden kann.»

Wie so oft zeigen aber auch hier Kritik und Besorgnis nur einen Teil des Ganzen. Die wahren Qualitäten unserer Gesellschaft kommen schliesslich erst in der Not voll zum Tragen. Zum Beispiel wenn Luftschutztruppen, Zivilschutzformationen und freiwillige Helfer in unwettergeschädigten Kantonen und Gemeinden im Einsatz stehen. Solidarität, Hingabe und Engagement sind auf einmal keine Fremdwörter mehr, und allfällige Zweifel an der Existenzberechtigung einzelner Institutionen schwinden. Die Synthese zwischen Bürger, Soldat und Zivilschützer vollzieht sich mühelos. Unser Gesellschaftssystem mit seinen oft gegenläufigen Forderungen und Interessen stellt an Führung und Volk hohe Ansprüche und fordert beide zur dauernden Hinterfragung der Sache und Auseinandersetzung mit sich selbst heraus. Und was gäbe es Besseres?

Oskar Reck sagte einmal: «Die wichtigste Wehrpolitik ist die staatsbürgerliche Aktivität, nicht auf Beharrung, sondern auf Belebung der Demokratie gerichtet.»

Rosy Gysler-Schöni

Kriegsvölkerrecht

Die Verbreitung des humanitären Völkerrechts (Kriegsvölkerrecht) in der Schweizer Armee

Von Oberst Adolf Kaufmann, Bern

Im Beitrag von Oberst Adolf Kaufmann, Chef Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst des Bundesamtes für Adjutantur, erfahren Sie Wissenswertes über die Bearbeitungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kriegsvölkerrechts in unserer Armee, das diesbezügliche Ausbildungskonzept und die Ausbildungshilfen. In der nächsten Ausgabe der MFD-Zeitung wird sich Major Bruno Doppler als IKRK Delegierter zu den Streitkräften mit dem Thema «Kriegsvölkerrecht, Wunsch oder Wirklichkeit?» befassen. gy

1. Einleitung

Die kriegsvölkerrechtlichen Abkommen teilen sich in die Haager und Genfer Abkommen. Die ersteren enthalten Regeln über die Durchführung militärischer Operationen und die Verwendung der Kriegsmittel. Sie regeln zudem das Neutralitätsrecht. Die zweiten dagegen bezwecken den Schutz von Personen, die ausser Gefecht gesetzt sind (Verwundete und Kranke, Kriegsgefangene) oder die an den Feindseligkeiten nicht direkt teilnehmen (Zivilpersonen).

2. Rechtsgrundlagen

- 2.1. Die wichtigsten heute für unsere Armee qültigen Abkommen sind:
- Haager Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges mit Anhang (LKA/LKO)
- Haager Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges (NA)

- Genfer Protokoll vom 17.6.1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg (GP)
- 4 Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Verwundeten und Kranken zu Lande und zur See, von Kriegsgefangenen und von Zivilpersonen (VKA/ VKS/KGA/ZPA)
- Haager Abkommen vom 14.5.1954 für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten (HAK)
- 2 Zusatzprotokolle vom 8.6.1977 zu den vier Genfer Abkommen (ZP I/ZP II)
- Übereinkommen vom 10.10.1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken, mit 3 Protokollen (WP I/WP II/WP III).
- **2.2.** Alle obengenannten internationalen Vereinbarungen verpflichten die Vertragsstaaten, den Inhalt der Vereinbarungen in ihren Streitkräften bekanntzumachen.

- 2.3. Landesintern hat das die Schweiz wie folgt geregelt:
- 2.3.1. Gestützt auf Artikel 30 der Dienstordnung (DO) EMD vom 31.1.1968 bearbeitet der Generalstabschef die militärischen Fragen auf dem Gebiete des Völkerrechts, soweit sie für Führung und Einsatz der Armee von Bedeutung sind.
- 2.3.2. Gestützt auf Artikel 70 Absatz 3 der oben erwähnten DO EMD bearbeitet und koordiniert das Bundesamt für Adjutantur (BADJ) aufgrund der Haager und Genfer Konventionen und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Belange des Kriegsvölkerrechts (KVR) in der Armee. Im Rahmen des BADJ ist diese Aufgabe der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst (K/S/R) zugewiesen.

3. Die Aufgaben der Sektion K/S/R des BADJ

Auf dem Gebiete des KVR erfüllt die Sektion K/S/R folgende Aufgaben:

Journal SFA

- Ausbildung der Armee in Fragen des KVR durch Erstellung der nötigen Ausbildungsunterlagen (Reglemente, Dokumentationen, Behelfe, Lehrschriften, Lehrprogramme usw.) und Durchführung stufengerechter Ausbildungskurse sowie Vermittlung von Fachreferenten zum KVR an die Truppe
- Fachtechnische Betreuung der Offiziere für Völkerrecht im Armeestab und in den Stäben der Grossen Verbände, der Offiziere für Staatsrecht und für Kulturgüterschutz im Armeestab, der Chefs Rechtsdienst der Territorialzonenstäbe und der 1. Adjutanten in den Stäben der Grossen Verbände
- Leitung des Militärischen Identitätsdienstes (MID)
- Leitung des Gefallenen- und Vermisstendienstes (GVD)
- Verbindungsstelle des EMD zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Kontaktstelle des EMD bei Hilfsaktionen im Ausland durch das IKRK, Schweizerische Rote Kreuz, Katastrophenhilfskorps oder anderer humanitärer Organisationen unseres Landes.

4. Das Ausbildungskonzept Kriegsvölkerrecht für die schweizerische Armee

4.1. Allgemeines

Die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) hat am 14.9.1981 einem vom Direktor BADJ vorgelegten neuen «Ausbildungskonzept KVR» zugestimmt. Dieses Konzept sieht eine erweiterte Ausbildung auf drei Stufen vor, während auf den Zwischenstufen nur Repetitionen des Ausbildungsstoffes erfolgen. Die Ausbildungsziele sind im Regl 52.24/I «Ausbildung und Organisation in Schulen» (AOS) festgelegt.

4.2. Die drei Hauptstufen der KVR-Ausbildung

Die erweiterte KVR-Ausbildung erfolgt auf den nachgenannten Stufen:

4.2.1. Stufe Rekrutenschule

Am Ende der RS soll der (die) junge Angehörige der Armee (AdA) über ein Grundwissen im KVR verfügen, das ihm (ihr) auch für allfällige höhere Stufen, Uof oder Zfhr dient. Er (sie) soll sich gegenüber Verwundeten, Gefallenen, Sanitätern, Kriegsgefangenen wie auch Zivil-

Die Möglichkeit ist eine weite Welt,
und dass bereits
Geschehenes möglich war,
sieht wie Unmöglichkeit auch aus,
ist mir auch unbegreiflich fast.
Unfassliches ist ferner wohl

so gut wie bisher möglich.

Robert Walser



Oberst Adolf Kaufmann, lic iur, Chef der Sektion Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst des BADJ, kommandiert im Militär einen Armeestabsteil der Generaladjutantur.

personen richtig verhalten, er (sie) soll seine (ihre) Rechte und Pflichten kennen, wenn er (sie) in feindliche Gefangenschaft gerät, er (sie) soll geschütztes Kulturgut respektieren und über die Bedeutung der Schutzzeichen im Bilde sein.

4.2.2. Stufe Einheitskommandant

Er soll über ein erweitertes Wissen über das KVR verfügen und soll den Angehörigen seiner Einheit die Gesetze und Gebräuche des Krieges vermitteln sowie kriegsvölkerrechtliche Situationen in Gruppen- und Zugsübungen einbauen können. Im Krieg (Kampf) soll er die kriegsvölkerrechtliche Lage beurteilen und die sich daraus ergebenden Entscheidungen rasch und erst noch richtig treffen können.

4.2.3. Stufe Regimentskommandant/Of im Stabe eines Grossen Verbandes

Diese Offiziere sollen über ein breites Fachwissen im KVR verfügen. Sie sollen vor allem ihren Untergebenen aller Stufen die Notwendigkeit des KVR allgemein und dessen Respektierung im besonderen erklären, die einschlägigen Vorschriften kennen, darlegen und deren Befolgung erzwingen können. Sie sollen die Ausbildung bei der Truppe anleiten und die Durchführung der Ausbildung überwachen können. Sie müssen zudem wissen, wann bei Verletzung kriegsvölkerrechtlicher Vorschriften durch AdA eine vorläufige Beweisaufnahme anzuordnen ist.

4.3. Die Zwischenstufen

Ein stufengerechtes Repetitorium des KVR soll in der UOS, OS, ZS I-III, TS f Adj und Nof I-III sowie im GstK I und II erfolgen.

Es soll in die der angesprochenen Stufe entsprechenden taktischen und praktischen Übungen eingebaut sein. Auch für diese Zwischenstufen wurde daher in der AOS ein entsprechendes Ausbildungsziel formuliert.

5. Die Ausbildungshilfen

5.1. Die einschlägigen Reglemente

Für die Ausbildung wie die Anwendung im Kampfe gelten die nachfolgenden aufgeführten Unterlagen:

Dok 51.6 Gefallene, verstorbene, schwerverwundete,

schwerkranke und vermisste Militärpersonen im Krieg/GVD (d,f,i)

Dok 51.7 Staatsverträge über bewaffnete Konflikte und

Neutralität (d,f)

– Dok 51.7/I Ergänzung zu Dok 51.7

(d,f)
- Regl 51.7/II Gesetze und Gebräuche

des Krieges (d,f,i) (ein Kommentar für Offiziere)

Lehrschrift

 51.7/III
 Gesetze und Gebräuche des Krieges (d,f,i) (ein Kommentar für Uof und Sdt)

 Lehrprogramm 97.2
 Programmierter Grundlehrgang für Rekruten aller Waffengattungen (d,f)

5.2. Weitere Reglemente und Formulare

Kriegsvölkerrechtliche Hinweise finden sich auch noch in resp auf:

- Regl 51.2 Dienstreglement (Ziff. 202.V/207.4/211.4/238.

3/244.1a/513) - *Regl 51.19* Grundschulung (GS), Ka-

pitel 3.6. und 3.7.

— Behelf 52.62 Verkehr und Zusammen-

arbeit der Truppenkommandanten mit der Territorialorganisation, zivilen Behörden und Privaten (Kapitel 4, 5, 14 und 16)

Regl 59.11 Grundschule für den Sanitätsdienst (Ziff. 770–780)

 Regl 68.1 Dienstordnung für Feldprediger (DO Fpr 82) (Ziff.

21)

– Form Identitätskarten mit Merk-

36.1/36.2 punkten über die Gesetze und Gebräuche des Krieges

 Form 36.1–2/I Separatmerkblatt über die Gesetze und Gebräuche des Krieges

5.3. Zusätzliche Ausbildungshilfen

An weiteren Ausbildungshilfen seien erwähnt:

- diverse Einzeldokumentationen (Merkblätter / Aufsätze / Vorträge / Tabellen / Auszüge / Verzeichnisse) zum KVR im Allgemeinen oder zu einzelnen kriegsvölkerrechtlichen Abkommen.
- Testfragebogen
- Folienmappen mit Klarsichtfolien der Bilder (ohne Text) aus der Lehrschrift 51.7/III

5.4. Anforderungen von Ausbildungshilfen

Das in Ziff 5.2. erwähnte Separatmerkblatt (Form 36.1–2/I) und die in Ziff 5.3. aufgeführten zusätzlichen Ausbildungshilfen werden auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt. Anfragen sind zu richten an:

BUNDESAMT FÜR ADJUTANTUR, Sekt Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst, 3003 Bern; Tf 031/673245 oder 673253 oder 673234.

6. Die Durchführung der Ausbildung

Gemäss «Ausbildungskonzept KVR 1981» soll dies wie folgt geschehen:

6.1. Auf den drei Hauptstufen (gemäss Ziff 4.2.)

Das Grundwissen wie die erweiterten Kenntnisse werden anhand von Kurzreferaten – begleitet von Krokifolien und/oder Filmen –, Durcharbeiten des programmierten Grundlehrganges wie von praktischen Übungen vermittelt. Die Festigung des Stoffes soll durch Einfügen kriegsvölkerrechtlicher Sequenzen in die Übungen im Gelände erfolgen.

6.2. Auf den diversen Zwischenstufen (gemäss Ziff 4.3.)

Es erfolgen keine Theorien mehr, sondern es sollen kriegsvölkerrechtliche Probleme in die taktischen und praktischen Übungen im Gelände (zum Beispiel Gr- oder Zugsgefechtsschiessen) eingebaut werden.

6.3. Im Truppendienst (WK, EK, LstK)

Es soll ein ständiges Repetitorium durch Einbau kriegsvölkerrechtlicher Situationen in die praktischen Übungen im Gelände sowie durch gezielte Befragung der AdA aller Grade und Funktionen anlässlich von Inspektionen erfolgen.

7. Der Stand der Ausbildung in der Schweizer Armee

Vorerst muss erkannt werden, dass es sich bei dieser Ausbildung um ein Randgebiet handelt. Sehr oft wird aus Zeitmangel auf sie verzichtet. Deshalb genügen die in den Ausbildungsvorschriften festgelegten Ziele allein nicht, sondern die verantwortlichen Kommandanten müssen das Wissen dauernd (Truppenbesuch, Inspektion, Stabsübung usw) überprüfen. Es ist menschlich, dass nur

dort ausgebildet wird, wo auch eine Überprüfung der Ausbildung erfolgt. Aber viele Kommandanten haben leider noch nicht erkannt, dass das kriegsvölkerrechtskonforme Verhalten eben ohne Zeitverlust bei jeder sich bietenden Gelegenheit instruiert und geprüft werden kann. Im Vergleich zu ausländischen Armeen dürfen wir Schweizer durchaus noch vermehrte Anstrengungen auf diesem Gebiete unternehmen.

8. Dank an «Schweizer Soldat + MFD»

Wir danken der Redaktion der MFD-Zeitung, dass sie uns Gelegenheit zur Darstellung der Problematik der kriegsvölkerrechtlichen Ausbildung in unserer Armee gab. Sie hat damit einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ein vermehrtes Engagement der Kommandanten und der Truppe bezüglich dieser Ausbildung getan.

SCHWEIZER SOLDAT MFD

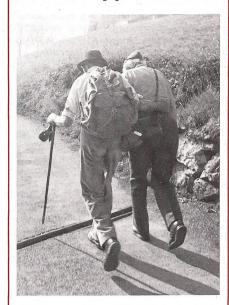
auch an Ihrem Kiosk!

Neuer Direktor ab 1988

Auf den 1. Januar wird Divisionär Emanuel Stettler in seinem Amt als Direktor des Bundesamtes für Adjutantur durch Brigadier Fritz Husi (nebenamtlicher Stabschef des GebAK3), der gleichzeitig zum Divisionär befördert wird, abgelöst.

Red

Schnappschuss



Alte Kameraden!
(aufgenommen am General-Guisan-Marsch, Spiez 1987)

Oblt Heidi Künzi aus T

Schicken Sie uns auch Ihren militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Beförderungen im Offizierskorps des MFD

Laut Mitteilung der Dienststelle MFD wurden im ersten Halbjahr 1987 folgende Offiziere MFD zum Major, Hauptmann und Oberleutnant befördert:

Zum Major

(per 1.7.87) Hptm Schmidt Dorothea, Stäfa

Zum Hauptmann

(per 1. 5. 87

Oblt Rauber Christine, Bern (per 1. 7. 87)

Oblt Brunner Maria, Bern

Oblt Oertli Salome, Zürich

Oblt Schütz Denise, Bolligen

Oblt Sommerhalder Verena, Aarau

Zum Oberleutnant

(rückwirkend per 1.1.87) Lt Zerr Irène, Cham

Herzliche Gratulation!

Le fondateur de la CRS Guillaume-Henri Dufour

Commémoration du 200ème anniversaire de la naissance du général Dufour

A l'occasion du 200^{ème} anniversaire de la naissance du général Guillaume-Henri Dufour, le 15 septembre 1987, la Croix-Rouge suisse (CRS) organise une cérémonie à la mémoire de son fondateur. Cette manifestation se déroulera à Berne, le 14 septembre 1987 à 10 heures, dans la grande salle de l'École d'infirmières de la Croix-Rouge du Lindenhof.

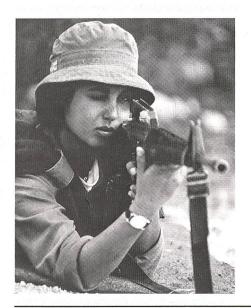
En collaboration avec le conseiller fédéral Jakob Dubs, Dufour a été à l'origine de la création, le 17 juillet 1866 à Berne, de la Société nationale de la Croix-Rouge de notre pays. Il avait auparavant, en 1863 à Genève, contribué avec Henry Dunant à la fondation du Comité international de la Croix-Rouge (CICR), dont il avait assuré la présidence jusqu'en 1864.

Au nombre des personnalités conviées à cette

cérémonie figureront le Secrétaire d'Etat Edouard Brunner, représentant du Conseil fédéral, qui parlera du rayonnement humanitaire du général Dufour, le vice-président du CICR, Maurice Aubert, qui évoquera le rôle joué par Dufour dans la fondation et à la tête du CICR, le président de la CRS, Kurt Bolliger, qui soulignera l'apport déterminant du général dans la création de la CRS et le capitaine du Service de la Croix-Rouge Marianne Daglio, médecin et présidente de l'Association suisse Service Croix-Rouge, qui présentera l'une des préoccupations fondamentales de Dufour, à savoir la mise à disposition du Service sanitaire de l'armée d'un nombre suffisant de volontaires du Service de la Croix-Rouge (SCR).

Cette fête commémorative sera complétée par une exposition sur Dufour et le SCR à l'Ecole d'infirmières du Lindenhof à Berne. fc

Nicht kombatant, aber kompetent



Zwar versehen Israels Soldatinnen während ihres zweijährigen obligatorischen Militärdienstes nach wie vor die verschiedenartigsten Bürodienste im Rahmen der Verteidigungseinrichtungen, doch darüber hinaus sind sie heute als Exerzierunteroffiziere und als Instruktoren tätig. So unterrichten sie männliche Rekruten zum Beispiel darin, wie ein Düsenjäger zu fliegen ist, zeigen ihnen, wie mit einem Panzer umzugehen und wie eine Maschinenpistole zu handhaben ist. Sie haben sich in den technologischen und elektronischen Ausbildungsbereichen der israelischen Armee etabliert. So gut, dass andere Streitkräfte in diesem Zusammenhang schon mit grossem Interesse nach Israel blicken. Unsere Bilder: Doch auch in der Selbstvertei-

digung, deren Schulung zur Grundausbildung gehört, kennen sich die dienstpflichtigen Frauen Israels aus.

Fotos: Richard Nowitz Text: Helen Davis/gv





28 Rekruten in der MFD RS 92

gy Am 27. Juni ging in Dübendorf die dritte und wohl kleinste Rekrutenschule dieses Jahres zu Ende. Während die MFD RS 90 dreiunddreissig und die MFD RS 91 vierundvierzig Rekruten auswiesen, wurde die unter dem Kommando von Oberst Doris Portmann stehende MFD RS 92 lediglich von achtundzwanzig Rekruten besucht.

In der vierwöchigen Rekrutenschule wurden sieben Pioniere MFD für den Einsatz im Territorialdienst (Warnsendestellen), neun Übermittlungssoldaten MFD und zwölf Auswerter MFD (6 Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, 6 Flugplatz) für den Einsatz bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ausgebildet. Dabei absolvierten die für Flpl Stabskp

vorgesehenen Auswerter MFD erstmals eine dreitägige Verlegung in Payerne, wo sie in die Belange Flugplatz eingeführt wurden. Die jungen Frauen, von Beruf Sekretärinnen, Lehrerinnen, Telefonistinnen oder noch Studentinnen, kamen bis auf drei Romandes und eine Tessinerin alle aus der deutschen Schweiz.



Blick in eine Warnsendestelle. Von hier aus erfolgt die Orientierung, Warnung und Alarmierung der Zivilbevölkerung und der Truppen über Gefahren aus der Luft, Überflutungsgefahr, atomare und chemische Gefahren, Nachrichtendienst und Wettermeldungen.

Trotz schlechtem Wetter Grossaufmarsch der Angehörigen

Als negativ wertete Oberst Portmann das unfreundliche Wetter und die kleine Teilnehmerzahl, hätte doch mit gleichem Aufwand und 17 abverdienenden Unteroffizieren, Offizieren und einem beachtlichen Schulstab ohne weiteres eine grössere Rekrutenzahl «bewältigt» werden können. Freude bereiteten ihr dagegen die aufgeweckten und motivierten Rekruten, die das ihre zu der harmonisch und ohne Zwischenfälle verlaufenen RS beigetragen haben dürften, und natürlich der von rund 350 (!) Eltern, Geschwistern, Verwandten, Freunden und Interessierten besuchte «Tag der Angehörigen». Unter dieser Vielzahl von Besuchern befand sich u a auch eine Gruppe ehemaliger Angehöriger des FHD, die währen des Zweiten Weltkrieges als sogenannte Luftspäher im Einsatz gewesen waren. Eine der unternehmungslustigen Damen kann auf ganze 1500 Aktivdiensttage zurückblicken!



Der Pionier MFD kommt in der Warnsendestelle als Sprecher, Luftlageauswerter und Übermittler zum Einsatz. Fotos: AFD

Journal SFA

Erstmals Rotkreuz-Stabsoffiziere ausgebildet



Ein Teil des frischernannten Kaders anlässlich der Beförderung durch Oberst Zäch in der Kirche St.-Etienne, Moudon.

Key/gy Aufgrund der geänderten Militärorganisation wurden im vergangenen Juni in einer dreizehntägigen Zentralschule II für RKD-Angehörige in Moudon erstmals sieben Rotkreuz-Majore ausgebildet. Parallel dazu wurden eine zweiwöchige Unteroffiziers- und Feldweibelschule sowie je eine dreiwöchige Offiziers- und Zentralschule I für angehende RKD-Kaderleute durchgeführt. Alle aufgeführten Schulen standen unter dem Kommando von Oberst Guido Zäch, im Zivilen Chefarzt des Schweizerischen Paraplegikerzentrums in Basel.

Insgesamt wurden in Moudon 82 Frauen zu Offizieren und Unteroffizieren des RKD ausgebildet, davon 31 zu R+Korporalen, 3 zu R+Feldweibeln, 20 zu R+Leutnants, 21 zu R+Hauptleuten und 7 Stabsoffiziere. Die Angehörigen des RKD, der im Kriegs- und Katastrophenfall für die Pflege von verwundeten und kranken Militär- und Zivilpersonen in die Militärspitäler einberufen werden kann, stammen in ihrer Mehrzahl aus den Gesundheitsberufen.

Fourierschule erfolgreich bestanden

gy Zu den Absolventen der vom 1.6.–4.7.1987 in Bern durchgeführten Fourierschule 2 zählten auch zwei Frauen. Mit Datum vom 5.7.1987 sind die Korporale Esther Trachsel, Tafers, und Josiane Stalder, Chardonne, zu Fourieren ernannt worden.

Der zum Fourier vorgeschlagene weibliche Korporal muss vier Wochen (Männer 12 Wochen) als Korporal in einer MFD RS abverdienen. Danach rückt er in die fünfwöchige Fourierschule ein, in der er zusammen mit den Kameraden auf seine künftige Funktion vorbereitet wird.



Zur Fourierausbildung (etwa 145 Stunden) gehören: Buchführung, Kassawesen, Preiskalkulation, Aufstellen von Verpflegungsplänen, Nahrungsmittelkenntnisse (Beurteilung der Qualität und des Nährgehalts, Lagerung), Einkauf, Betriebsstoffversorgung, Feldpostdienst, Verrechnungs- und Entschädigungsgrundlagen. Die verbleibenden rund 95 der total auf fünf Wochen verteilten etwa 240 Stunden dienen der Ausbildung zum Chef, der praktischen militärischen Ausbildung und Verschiedenem, wie Mobilmachung, Demobilmachung, Selbststudium usw.

Wie als ausgebildeter Korporal muss die Frau den neuen Grad in einer MFD Rekrutenschule als **Einheitsrechnungsführer** abverdienen. Später amtiert sie in derselben Funktion in einer Sanitätstransportkompanie MFD oder einer FIBM Kompanie (weibliche Fouriere wären nach Auskunft der Dienststelle MFD theoretisch auch für die Feldpost vorgesehen). Laut Verordnung über den Militärischen Frauendienst, Art. 15, lit h, kann sie aber auch noch zum **Adjutantunteroffizier** als Fourier der Stabseinheit einer Heereseinheit befördert werden

«Il formidabile esercito svizzero»

Il formidabile esercito svizzero può concedersi il lusso di non essere neppure perfetto

«La Svizzera non ha un'armata: la Svizzera è un'armata. Non fa più guerre da 500 anni, ma si possono mobilitare 650 000 uomini in meno di 24 ore. Fenomeno unico al mondo, questa armata racchiude nella sua struttura secolare tutte le caratteristiche sociali, psicologiche e culturali della società che ha per missione di difendere.»

Con queste righe viene presentato il libro uscito nello scorso mese di aprile in Italia (edito da Adelphi) intitolato *«Il formidabile esercito svizzero»* scritto dal giornalista del New Yorker John McPhee.

In questa inchiesta-racconto lo studioso americano esprime una enorme ammirazione per la nostra organizzazione militare, per la preparazione delle nostre truppe sempre aggiornate sulle tecniche e le armi più avanzate.

Per poter preparare questa pubblicazione l'autore ha scelto la via più diretta seguendo le esercitazioni di una compagnia, la section de Renseignement della Decima divisione di montagna, composta da elementi che, in linguaggio militare potrebbero essere definiti «lavativi o imboscati».

Non tutto è perfetto, non tutti questi soldati viticoltori e questi ufficiali banchieri amano la vita e la disciplina militare, ma alla fine, dopo averli osservati all'opera scopre che tutti hanno lo stesso scopo, la difesa del territorio nazionale.

Sandra Isotta

Nachlassende Disziplin beim Gurtentragen

ap Jeder dritte Autofahrer ist in der Schweiz ohne angeschnallten Sicherheitsgurt unterwegs. Dies geht aus der neusten Erhebung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hervor.

Gemäss Untersuchung der bfu benützen innerorts nur noch 51 Prozent der Lenker von Personenwagen die Gurten, verglichen mit 54 Prozent vor Jahresfrist.

Ausserorts ging der Anteil der Gurtenträger von 70 auf 69 Prozent zurück und auf den Autobahnen von 81 auf 78 Prozent. Aus den Ergebnissen der 50 über die ganze Schweiz verteilten Zählstellen geht ausserdem hervor, dass die Gurtentragquote in der Westschweiz und im Tessin rund 20 Prozent tiefer liegt als in der Deutschschweiz.

Die bfu stuft das Ergebnis der Umfrage als alarmierend ein. Im Jahre 1976, als das Gurtentragen obligatorisch wurde, lagen die Tragquoten noch bei 92 Prozent auf den Autobahnen, 85 Prozent ausserorts und 78 Prozent innerorts. Bei einer besseren Gurtentragdisziplin könnten laut bfu jährlich fast 1000 Autoinsassen vor schweren und tödlichen Verletzungen geschützt werden.

Verletzungsrisiko fünfmal kleiner

Angurten lohnt sich laut bfu in jedem Fall. So ergaben Untersuchungen, dass das Risiko, bei einem Unfall schwer verletzt oder getötet zu werden, mit dem Gurt fünfmal kleiner ist als ohne Gurt. Die Schutzwirkung ist bei tiefen Geschwindigkeiten zudem grösser als bei ho-



auch an Ihrem Kiosk!

Giornale SMF

hen. Die bfu erinnert auch daran, dass ein Zusammenstoss mit Tempo 50 eine gleiche Wirkung hat wie ein Sturz aus zehn Metern Höhe auf eine harte Unterlage. Verdoppelt sich die Geschwindigkeit, steigt die Fallhöhe auf das Vierfache.

Kein Autolenker sei in der Lage, die Wucht des Zusammenstosses mit den Armen aufzufangen. Bei einer Kollision im Innerortsverkehr entsprächen die plötzlich auftretenden Kräfte etwa 2500 Kilogramm, also 50 Zementsäcken, veranschaulicht die bfu die Situation. Die Beratungsstelle macht ferner darauf aufmerksam, dass auch die Passagiere auf den hinteren Sitzen Gurten tragen sollten.



- Dienstpflicht für Frauen: Die Frauen werden zu wenig über deren Bedeutung in der Gesamtverteidigung informiert, meint der Ausschuss für Militärpolitik der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Ein Ausbildungsobligatorium könnte die nötigen Informationen vermitteln, so der Ausschuss in einer Mitteilung. Er beruft sich auf FDP-Frauengruppen, die sich im Vernehmlassungsverfahren über die Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung in diesem Sinne geäussert hatten. Der vom Basler Nationalrat Paul Wyss präsidierte Ausschuss hat nun eine Kommission eingesetzt, die die verstärkte Integration der Frauen in die Gesamtverteidigung prüft. (sda)
- In den seit 1973 laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der DDR über eine Entschädigung der im Zweiten Weltkrieg verstaatlichten Schweizer Vermögenswerte zeichnet sich eine Lösung ab. Erstmals ist die DDR auf die Schweizer Forderungen mit einem konkreten Gegenangebot eingegangen, wie Minister Blaise Godet von der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten zu einem Bericht des Zürcher «Tages-Anzeigers» bestätigte. Bei der kürzlich abgeschlossenen Verhandlungsrunde in Ost-Berlin sei die entscheidende Phase eingeläutet worden. Nachdem die Schweiz schon früher ihren Preis für den Abschluss eines Entschädigungsabkommens genannt habe, sei nun auch die DDR mit einer «teilweisen wertmässigen Bezifferung» ihres Angebots angetreten. Eine weitere Gesprächsrunde soll voraussichtlich Anfang 1988 in Bern stattfinden. (ap)
- Nach einer aufregenden Nacht haben Feuerwerker des britischen Heeres vor einigen Wochen im Londoner Vorort Bermondsey eine tonnenschwere deutsche Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg entschärft. Die dicken Bomben waren seinerzeit bei den Londonern als «Hermann» bekannt, eine Anspielung auf den beleibten Befehlshaber der deutschen Luftwaffe, Hermann Göring. Die 1000-Kilo-Bombe war von Bauarbeitern bei Ausschachtungsarbeiten im alten Londoner Dockviertel gefunden worden. Mehr als 500 Familien wurden über Nacht aus ihren Häusern evakuiert. Chefinspektor Roger Pool von Scotland Yard berichtete, einige ältere Leute hätten es aber abgelehnt, ihre Wohnungen zu verlassen, mit der Begründung, Hitler habe sie im Krieg nicht erwischt, da würde er es vierzig Jahre danach auch nicht schaffen. (ap)

• 900 Milliarden Dollar sind 1985 weltweit für den Bau oder den Kauf von Waffen ausgegeben worden. Laut Abrüstungsbehörde in Washington waren die Sowjets an dieser Summe mit 31 Prozent beteiligt, die USA mit 28 Prozent. Die UdSSR exportierte von 1981 bis 1985 Waffen im Wert von 55,7 Milliarden Dollar. Es folgen die USA (49,2), Frankreich (19,6), Grossbritannien (8,7), Westdeutschland (7,6) und China (5,4). Einer der grössten Käufer war Irak mit 23,9 Milliarden. (dpa)



Adressenverzeichnis der Verbandspräsidentinnen

SVMFD Schweiz Verband der Angehörigen des MFD

Oberst Dürler Margret (Zentralpräs ad interim) Schäferrain 5 4144 Arlesheim Tf. P: 061 724324 G: 061 781111

Ass Lémanique des Conductrices Militaires

plt D'Aumeries Sylvie Rue du Château 47 1510 Moudon Tf P: 021 951271 G: 021 952164

Ass SFA Neuchâtel, Jura et Jura Bernois

sgtm Seuret Andrée Route de Bure 67 2900 Porrentruy Tf P: 066 663414 G: 066 651151

Ass Ticino dei Membri del SMF

cpl D'Alessandri Elena Contrada Bissa 17 6517 Giubiasco Tf P: 092 27 25 97 G: 092 27 01 11

Ass Vaudoise des Membres du SFA

cpl Petitpierre Dominique Av du Grey 22 1004 Lausanne Tf P: 021 36 64 36 G: 021 20 91 91

Soc Valaisanne du SFA

secr SFA Vannay Rosemarie La Poste 1891 Vionnaz Tf P: 025 81 23 53

Verband Aargau der Angehörigen des MFD

Hptm Sommerhalder Verena Hans-Haessig-Str 3 5000 Aarau Tf P: 064 22 27 36 G: 064 22 30 68

Verband Basel MFD

Oblt Marolf Hanni Beinwilerstr 4 4053 Basel Tf P: 061 35 23 24 G: 061 20 64 14

Verband Baselland der Angehörigen des MFD

Oblt Mauerhofer Ursula Poolstr 9 4414 Füllinsdorf Tf P: 061 94 35 42

Verband Berner Motf der Angehörigen des MFD

Fw Mettler Erika Bergackerstr 120 3066 Stettlen Tf P: 031 31 03 44

Verband der Angehörigen des MFD Bern und Umgebung

FP Sdt MFD Keller Simone Aarestr 28 3052 Zollikofen Tf P: 031 57 41 37 G: 031 67 38 05

Verband MFD Biel/Seeland/Jura

Lt Zumbühl Rosmarie Fichtenweg 3 3292 Busswil Tf P: 032 84 62 71 G: 031 67 32 69

Verband Oberaargau-Emmental-Langenthal der Angehörigen des MFD

Kpl Steiner Anne-Madeleine Dorfstr 1 4564 Zielebach Tf P: 065 35 6714

Verband Schaffhausen der Angehörigen des MFD

Lt Kilchmann Margrit Buchthalerstr 143 8203 Schaffhausen Tf P: 053 51018

Verband Solothurn der Angehörigen des MFD

Fw Gygax Christine Grabmattweg 8 2545 Selzach Tf P: 065 61 21 46 G: 065 38 26 71

Verband St Gallen-Appenzell der Angehörigen des MFD

Lt Schlumpf-Gautschi Hanny Hinterwies 1360 9042 Speicher Tf P: 071 941996

Verband Süd-Ost der Angehörigen des MFD

Wm Brander G Waisenhausstr 5 8800 Walenstadt Tf P: 085 3 68 59 G: 085 3 51 56

MFD-Zeitung

Verband Thun-Oberland der Angehörigen des MFD

Wm von Atzingen Maria Nesslerenweg 88 3084 Wabern Tf P: 031 541342

Verband Thurgau der Angehörigen des MFD

Lt Schmidlin Rita Möösli 8371 Wiezikon bei Sirnach Tf P: 073 2610 86 G: 052 451717

Verband Zentralschweiz der Angehörigen des MFD

Four Kopp Monika Tivolistr 9 PF 3561 6002 Luzern Tf P: 041 315904 G: 041 235974

Zürcher Verband der Angehörigen des MFD

Hptm Rougemont Louise Schaerenmoosstr 97 8052 Zürich Tf P: 01 3023393 G: 01 8101866

SVMFD – Schweiz Verband der Angehörigen des MFD

Auszug aus dem Referat des Ausbildungschefs der Armee vom 16. Mai 1987 in Pruntrut

Nachdem Korpskommandant Roger Mabillard in seinem Referat an der Delegiertenversammlung des SVMFD in Pruntrut auf einige grundlegende und zeitlose Probleme unserer Milizarmee eingegangen war, nahm er abschliessend folgende knappe Beurteilung des derzeitigen Standes des MFD vor:

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um Ihnen meine Ansicht zum derzeitigen Stand des MFD darzulegen. Siebzehn Monate nach seiner Integration in die Armee kann man über das Geleistete Bilanz ziehen und feststellen, dass der MFD in die richtige Richtung vorwärtsschreitet und dass nennenswerte Fortschrifte erzielt worden sind.

Der Weg indessen, der zu einem gefestigten und in seinen wesentlichen Bereichen (Aushebung, Grundausbildung, Auswahl und Förderung der Kader, Beherrschung des militärischen Handwerks, gesellschaftliche Anerkennung) wirkungsvollen Dienst führt, ist noch lang und wird erneute Anstrengungen erfordern.

lch möchte die folgenden Punkte besonders unterstreichen.

Die Schwierigkeiten, denen die Aushebung zum MFD begegnet, dürfen keinesfalls zu Zugeständnissen bei der Qualität führen. Der Umstand, der für Ihre Zukunft die beste Garantie bietet. Ihre Visitenkarte, ist die persönliche und militärische Qualität eines jeden Mitalieds des MFD, und nicht etwa das Erreichen des Sollbestandes. Sie sollten in Ihren Reihen nur motivierte, fähige und senkrechte Frauen aufnehmen. Im übrigen ist es wichtig, bei der Grundausbildung der Truppe und der Kader rasche Fortschritte zu machen. Es geht also darum, die Fehler und die Unzulänglichkeiten, die 1986 festgestellt worden sind, in gemeinsamem Bemühen zu korrigieren und zweckloses Kritisieren zu lassen. Gemeinsam also dazu beitragen, zu tun, was getan werden muss, und nicht zusammen darüber zu streiten, was nicht hätte getan werden dürfen.

Es geht somit darum, die Erfahrungen zu nutzen und zudem regelmässig

- den Gehalt der Programme und ihr Gleichgewicht zwischen Inhalt und wirklich verfügbarer Zeit,
- die Ausbildungsmethoden in ihren psychologischen und technischen Bezügen,
- das System der Ausbildungskontrolle zu untersuchen.

Die Erfolge sind beachtlich, aber man muss noch weiter vorankommen.

Einem weiteren Punkt kommt vorrangige Bedeutung zu. Es ist für die Zukunft des MFD entscheidend, dass die Kaderauswahl einzig von strengen, ehrlichen Kriterien bestimmt wird, die allein die persönlichen und militärischen Fähigkeiten der Anwärterinnen zur Weiterausbildung berücksichtigen. Dass parallel zur Beurteilung des Messbaren auch die Intuition ihre Rolle zu spielen hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Aber Sympathie oder Antipathie, gleichgültig weshalb und wie stark, dürfen keinesfalls die Objektivität bei der Auswahl beeinflussen.

Schliesslich noch ein wesentlicher Punkt. Vorher möchte ich jedoch ganz klar feststellen, dass ich weder das Recht noch die moralische Befugnis besitze, Ihnen Lehren zu Ihrem persönlichen Benehmen zu erteilen

Ich gestatte mir indessen, folgendes beizufügen. Das persönliche und militärische Benehmen jeder Angehörigen des MFD (und, natürlich, noch mehr jenes der Kader) sollte untadelig sein. Diesbezüglich ist Ihre Lage schwieriger als die Ihrer männlichen Kameraden. Man wird Ihnen weniger nachsehen, was nicht der Norm und den gesellschaftlichen Gewohnheiten entspricht. Zwar gibt es in unserer Gesell-

schaft Zügellosigkeit, aber sie ist zufällig, wechselhaft und sehr wählerisch; es gibt auch die scheinheilige Zügellosigkeit.

Die Frage aufzuwerfen, ob das gerecht oder ungerecht sei, ist müssig. Es ist eine Tatsache, mit welcher man rechnen muss. Sie sind freiwillig in die Armee eingetreten, und die Armee weiss Ihnen Dank. Aber Freiwilligkeit erhöht sofort die Verantwortung. Und je grösser die Verantwortung ist, desto kleiner ist der persönliche Freiraum. Vergessen Sie das nie.

Verband Baselland der Angehörigen des MFD

Vom Nutzen der schweizerischen Armee

Ausschreibung Weiterbildungskurs für Uof und ausnahmsweise auch Of MFD 1987

Datum und Zeit: Samstag, 24. Oktober, 0900 bis ca 1800

Ort: Hinterzweien Aula in Muttenz, Ba-

selland

Programm: Phase 1

Theoretischer Teil:

- Referat von Maj i Gst Heer Alfred zum Thema «Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere!»
- Einführungsreferat von Maj i Gst Reber Christian zur nachfolgenden Exkursion ins Elsass (F) unter dem Titel «Ist Geschichte anwendbar?»

Phase 2

- Carfahrt durchs Elsass (Mittagessen während der Fahrt)
- Führung auf dem Hartmannsweilerkopf durch Hptm i Gst Reber
- Rückfahrt nach Muttenz, Schlussworte, Entlassung

Meldeschluss: 29. September 1987 bei Ihrer Präsidentin

Und nun hofft der Verband Baselland der Angehörigen des MFD, möglichst viele unserer Uof und Of MFD in Muttenz begrüssen zu dürfen.

Red: Auf den 1. Januar 1988 wird KKdt Mabillard in seinem Amt als Ausbildungschef durch KKdt Rolf Binder (FAK 2) abgelöst.

Calendrier des manifestations Calendario delle manifestazioni Veranstaltungskalender Veranstaltung Meldeschluss Datum **Org Verband** Ort Anmeldung an / Auskunft bei Association organ Manifestation Lieu Inscription à / Information de Dernier délai Date Data Associazione organ Manifestazione Luogo Iscrizioni a / Informazioni da **Ultimo termine** 12./13.9.87 10.8.87 SVMFD/Verband der Angehöri- Zentralkurs Thun Ihre Präsidentin gen des MFD Thun-Oberland (Kriegsvölkerrecht) 19.9.87 Ass Lémanique des Conduc-Rallye de Bière plt D'Aumeries Sylvie möglichst rasch Bière Rue du Château 47 trices Militaires du SEA 1510 Moudon SVMFD/Verband Baselland WBK für Uof und ausnahmswei-Muttenz/Elsass Ihre Präsidentin 29.9.87 24.10.87 se auch Of MFD (Vom Nutzen der Angehörigen des MFD der schweizerischen Armee)

Sportof SVMFD: Lt Rosmarie Zumbühl, Fichtenweg 3, 3292 Busswil. Tf P.: 032 846271 / G.: 031 673269.